

Panel II: Einwanderung/Interkulturalität: Strategisches Integrationsmanagement als kommunale Aufgabe

Präsentationen

1. Khédidja Boucart, Paris, Frankreich
2. Christian Meineke, Marburg, Deutschland
3. Miriam Traversi, Bologna, Italien

Zusammenfassung der Ergebnisse der Diskussion

Fragen der Integration stellen für fast alle europäischen Staaten eine der größten gegenwärtigen Herausforderungen dar, auch weil die Fragen der Integration von Zugewanderten verwoben und verzahnt sind mit sozialen und ökonomischen Problemlagen. Fast alle europäischen Staaten, die „alten“ Einwanderungsländer, aber auch die „neuen“ Einwanderungsländer und ehemaligen „Auswanderungsländer“ wie Spanien und Italien, sind mit Fragen der Integration konfrontiert. Da Zuwanderung und Integration im wesentlichen ein urbanes Phänomen darstellen und innerhalb der Städte besonders bestimmte Stadtgebiete und Bezirke betroffen sind, standen kommunale Integrationsstrategien im Mittelpunkt dieses Panels. Der Titel dieses Panels wurde anspruchsvoll gewählt und beschreibt vor allem auch für deutsche Kommunen noch längst keine Realität, sondern thematisiert eine Zukunftsaufgabe. In diesem Panel wurden drei kommunale Integrationsstrategien vorgestellt durch Frau Bourcart aus Paris, durch Herrn Meineke aus Marburg und durch Frau Traversi aus Bologna. Als Grundvoraussetzung ist aber anzumerken, dass kommunale Integrationspolitiken in enger Beziehung stehen zu nationalen Integrationspolitiken und -traditionen, bzw. nationale Integrationspolitiken und -traditionen direkte Rückwirkungen auf die Ausrichtung kommunaler Strategien haben und bei der Suche nach Gemeinsamkeiten und Möglichkeiten des gegenseitigen Lernens dieses Faktum grundsätzlich mit zu bedenken ist.

Im ersten Beitrag wurden Pariser Integrationsstrategien vorgestellt, die an zwei Voraussetzungen gebunden sind: In Paris gibt es auf der lokalen Ebene keine Zuständigkeit für Integrationspolitik. Zudem gibt es zwar Statistiken, in denen „Ausländer“ ausgewiesen sind, aber es gibt keine Statistiken, die Jugendliche mit Migrationshintergrund erfassen. Programme und Maßnahmen werden deshalb gebietsorientiert aufgelegt und richten sich an alle Ju-

gendlichen in den Quartieren. Die gebietsorientierten Fördermaßnahmen sind vielfältig, aber nicht zielgruppenspezifisch. Aufgrund dieses Ansatzes, der die nationalstaatliche Integrationspolitik widerspiegelt, wird eine Stigmatisierung als „Ausländer“ vermieden, was als Konsequenz aber eine Stigmatisierung von Quartieren zur Folge hat, die vorrangig von sozial schwachen ethnischen Minderheiten bevölkert sind. Als wesentlich für die Pariser Integrationspolitik wurde beschrieben, Integrationsfragen, die Jugendliche im Blick haben, komplex zu betrachten und die Eltern und das soziale Umfeld mit einzubeziehen und jede Form der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft zu bekämpfen.

Im zweiten Beitrag wurden Ansätze der Marburger Integrationspolitik präsentiert, die in Marburg vorrangig im Blick auf den Bezirk Richtsberg ausgerichtet sind, eine städtische Hochhaussiedlung, in der Migranten/innen überproportional vertreten sind. Dieser Stadtteil nimmt nicht nur die meisten Zugewanderten verschiedenster Ethnien auf, er nimmt auch eine wichtige kommunale Brückenfunktion für neu zugewanderte Personen ein und ist, anders als das in bundesdeutschen Großstädten der Fall ist, nicht als segregierter Stadtteil zu beschreiben. Die Stadt Marburg übernimmt im Rahmen ihrer Integrationspolitik eine wichtige Unterstützungsfunktion, indem sie Prozesse der Selbstorganisation unterstützt und hierfür u.a. Gelder zur Verfügung stellt. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt auf stadtteilorientierten Integrationsstrategien und auf der Herstellung einer interkulturellen Gemeinwesenarbeit, die Verstehensprozesse zwischen den unterschiedlichen Ethnien forciert und an der Förderung einer Kommunikationskultur zwischen den unterschiedlichen Akteuren im Quartier interessiert ist.

Im dritten Beitrag wurden Strategien der Integration in Bologna vorgestellt. Bologna hat sich in den letzten Jahren zu einer Stadt mit einem zunehmenden Anteil von Zugewanderten entwickelt. Dies ist aufgrund der italienischen Auswanderungstradition von „Gastarbeitern“ nach Nordeuropa im Zuge der Anwerbung von Arbeitskräften eine neue kommunale Erfahrung. In Bologna gibt es eine gewachsene Kooperationskultur zwischen den Behörden, den NGOs und Akteuren der Zivilgesellschaft. Außerdem wurden im Rahmen eines Territorialplans die Stadtgebiete und ihre Handlungsfelder „dezentralisiert“. Beides wird als Voraussetzung gewertet, eine stadtteilbezogene Integrationspolitik auf den Weg zu bringen. Zur Zeit wird in Bologna im Rahmen einer Strategie der „Interkulturellen Bildung“ vor allem darauf Wert gelegt, interkulturelle Ansätze in

der Bildung und hier vorrangig in der Schule durch interkulturelles Training, Überarbeitung der Schuldidaktik und neue Unterrichtskonzeptionen umzusetzen.

Nach einer gemeinsamen und kommunal übergreifenden Diskussion über die Begrifflichkeiten und das Verständnis von Integration und Integrationsmanagement und der einschränkenden Feststellung, dass Integrationspolitik nicht primär in die kommunalen Zuständigkeiten fällt, sondern die Ebene des Staates bzw. der Länder berührt und deshalb die Kommunen hier nur über begrenzte Möglichkeiten verfügen, wurden folgende gemeinsame Schlussfolgerungen festgehalten:

Ergebnisse für die Gemeinsame Erklärung

1. Bei Fragen der Integration ist nicht nur auf die vermeintlichen Defizite der zugewanderten Menschen zu schauen, sondern Integration ist als gesellschaftlicher Reichtum zu werten und die Ressourcen, die Menschen mitbringen, in den Blick zu bekommen.

2. Wenn von Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher gesprochen wird, sollte dies nicht reduziert geschehen, sondern die Eltern, die Herkunft und Lebensgeschichte der Zugewanderten mit betrachtet werden, weil nur ein komplexes Verständnis von Integration, Integration auch ermöglicht.

3. Der Blick auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund darf nicht dazu führen, Kinder und Jugendliche als homogene Gruppe zu betrachten. Kinder und Jugendliche sind zunächst als Individuen mit eigenen, unterschiedlichen Lebenswegen und Lebenssituationen zu betrachten.

4. Wichtig ist die Initiierung eines interkulturellen Austauschs. Dieser kann sich in erster Linie auf die Anerkennung von Differenzen und die Etablierung von (ethnischer) Vielfalt beziehen, aber auch auf Ansätze, die die Anerkennung von Differenzen mit der Suche nach Gemeinsamkeiten verbinden.

5. Um die Fragen der Integration in der Kommune zu lösen, sind Kooperationsverbünde zwischen Verwaltung, NGOs und Akteuren der Zivilgesellschaft von Nöten.

6. Integrationspolitiken verlangen eine Neugestaltung des Denkens. Die handelnden Akteure müssen ihre Haltungen und Sichtweisen überprüfen, denn diese haben Rückwirkungen auf Konzepte und deren praktische Umsetzung. Strategien der Integration verlangen eine (selbst)reflexive Auseinandersetzung in Bezug auf die zu bewältigenden Aufgabenstellungen.

7. Damit eine Integrationspolitik nicht nur „für“ die Zugewanderte umgesetzt wird, sondern sich interkulturell definieren kann, sind

besonders auf Stadteilebene Aushandlungsprozesse zwischen verschiedenen Akteuren zu organisieren.

8. Ein Austausch im Rahmen des angestoßenen Prozesses zwischen Verwaltung, Regionen, Stadtteilen und Gemeinden über Fragen der Integration wird benötigt und der angestoßene „Berlin-Prozess“ sollte einen solchen Austausch unterstützen.